

## Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung im Bereich „Grubenentleerung“

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter [www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx](http://www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx) entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

### **1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens um private Grubenentleerungen bei der Stadt Passau, Kämmerei erhoben und verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) DSGVO iVm. Art. 8 KAG, § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Passau (BGS-EWS/FES)

### **2. Weitergabe von Daten an Dritte**

Ihre personenbezogenen Daten werden bei der Dienststelle Kämmerei bearbeitet. Eine Datenweitergabe erfolgt an die beauftragten Entsorgungsfirmen zur Terminabsprache für die Entleerungen. Die Stadtkasse und das städtische Kreditinstitut ist ebenso Empfänger Ihrer Daten. Seitens der Stadt Passau genutzte Systeme und Software unterliegen einem Auftragsverarbeitungsvertrag.

### **3. Löschfristen**

Ihre hier erhobenen Daten werden 10 Jahre nach Aufgabe der Klärgrube/Hauskläranlage datenschutzkonform gelöscht.